

Teilnahmebedingungen Auszeichnung „Fahrradfreundlichstes Unternehmen in Netphen – STADTRADELN 2026“

Teilnahme

Die Teilnahme an der Auszeichnung „Fahrradfreundlichstes Unternehmen“ erfolgt durch das Ausfüllen und Absenden des Bewerbungsformulars auf der Homepage der Stadt Netphen.

Mit dem Absenden des Bewerbungsformulars erklären sich die Teilnehmenden mit den Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweisen einverstanden.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen, die in Netphen ansässig sind. Die Stadtverwaltung Netphen ist von der Teilnahme ausgeschlossen.

Teilnahmeschluss

Der Teilnahmeschluss ist Freitag, 12. Juni 2026, 23:59 Uhr.

Gewinnvergabe

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Jury gesichtet, die aus Mitarbeitenden der Stabstelle Kommunikation und Wirtschaft sowie des Fachbereichs Ordnung und Bürgerbüro besteht.

Die Gewinnvergabe erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Fahrradinfrastruktur (0-60 Punkte)

- Qualität und Anzahl der Stellplätze (0-20 Punkte)
- Sicherheit/Überdachung (0-20 Punkte)
- Zusatzangebote (Duschen, Lademöglichkeiten, etc.) (0-20 Punkte)

Nutzung & Motivation (0-20 Punkte)

- Förderung der Fahrrad-/E-Bike-Nutzung im Unternehmen (0-10 Punkte)
- Teilnahme an Aktionen (0-10 Punkte)

Unternehmenskultur & Kommunikation (0-20 Punkte)

- Fahrradfreundliche Angebote für Mitarbeitende (0-10 Punkte)
- Kreativität der Aktionen (0-10 Punkte)

Das Unternehmen mit den meisten Punkten erhält folgende Gewinne: 500 Euro zur Verwendung für Vorhaben zur betrieblichen Förderung des Radfahrens sowie Finanzierung einer Werbeanzeige in der Herbst-Ausgabe von „Mein Netphen“.

Das Gewinnerunternehmen wird per E-Mail kontaktiert. Erfolgt innerhalb von 10 Tagen keine Rückmeldung, wird ein neues Gewinnerunternehmen ermittelt.

Aushändigung der Gewinne

Die Aushändigung der Gewinne erfolgt per Überweisung auf das Bankkonto des Gewinnerunternehmens. Außerdem ist ein Foto-Termin im Unternehmen geplant. Hierzu wird mit dem jeweiligen Gewinnerunternehmen ein Termin vereinbart. Eine Übertragung des Gewinns ist nicht möglich.

Veröffentlichung

Das Gewinnerunternehmen und die angegebene Ansprechperson erklären sich mit der Nennung ihres Unternehmens bzw. ihres Vor- und Nachnamens in Presseveröffentlichungen und Onlinebeiträgen der Stadtverwaltung Netphen einverstanden. Außerdem kann die Stadtverwaltung Netphen Foto- oder Videoaufnahmen des Gewinnerunternehmens und der Ansprechperson erstellen und diese auf folgenden Kanälen veröffentlichen:

- Facebook-Seite der Stadtverwaltung Netphen
- Instagram-Seite der Stadtverwaltung Netphen
- Facebook- und Instagram-Seiten von Bürgermeister Marco Müller
- Homepage der Stadtverwaltung Netphen
- Pressemitteilungen an lokale und überregionale Medien

Datenschutz

Alle im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verwendet. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadtverwaltung Netphen, Amtsstraße 2+6, 57250 Netphen (E-Mail: stadt@netphen.de, Telefon: 02738 603-0).

Die Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Netphen ist unter i.heinze@owl-it.de erreichbar.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Organisation und Abwicklung des Gewinnspiels sowie die Benachrichtigung und Veröffentlichung der Gewinnerinnen und Gewinner. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung eines Vertrags) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung, z.B. zur Veröffentlichung von Namen und Bildern).

Empfänger der Daten sind Mitarbeitenden der Stabstelle Kommunikation und Wirtschaft sowie des Fachbereichs Ordnung und Bürgerbüro. Eine Übermittlung in Drittländer findet nicht statt.

Die Daten werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist und der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Teilnehmende haben folgende Rechte:

- Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Berichtigung oder Löschung der Daten,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Datenübertragbarkeit.

Erteilte Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung berührt wird.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2–4, 40213 Düsseldorf.

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die Teilnahme am Gewinnspiel erforderlich. Ohne die Angaben ist eine Teilnahme nicht möglich. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [Datenschutz / Stadt Netphen](#)

Rechtliches

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.